

Antrag Nr. 15-F-03-0055

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Frauenquote Aufsichtsräte städtische Gesellschaften
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.4.2015

Antragstext:

Nachdem 2012 das Thema Frauenquote in städtischen Gesellschaften auf Anregung der Grünen Fraktion erstmals im Ausschuss für Frauenausgleich thematisiert wurde, erfolgte im Juni 2014 ein Antwortschreiben des Stadtkämmerers, in dem er auf die Möglichkeit der Festschreibung der Frauenquote in einem Public Corporate Kodex hinwies.

Am 6. März 2015 hat der Bundestag ein seit vielen Jahren diskutiertes Gesetz für eine Frauenquote beschlossen. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

analog zu dem vom 6.3.2015 auf Bundesebene beschlossenen Gesetz, für die Besetzung von Aufsichtsratsgremien in denen die Stadt mindestens drei Sitze innehat, die sofortige ab 2016 gültige Umsetzung der Frauenquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen und die Erhöhung ab 2018 auf 50 Prozent vorzunehmen.

Dies soll in einem Public Governance Kodex eingebettet werden, in dem die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der LHW vorgegeben werden.

Wiesbaden, 28.04.2015

Gabriela Schuchalter-Eicke
Frauenpolitische Sprecherin

Carola Pahl
Fraktionsreferentin